

Stadtverordnetenversammlung

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Schmidt
Tel. 05 61/7 87.12 24
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail: Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de

Kassel, 11.08.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **54.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 18.08.2010, 17.00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Berücksichtigung der Friedhofsgärtner bei Auftragsvergabe**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2010
Bericht des Magistrats
- 101.16.1775 -
- 2. Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Vierte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Bürgermeister Kaiser
- 101.16.1795 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste VI/2010 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1804 -
- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste VII/2010 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1805 -
- 5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste VIII/2010 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1806 -

- 6. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2010; - Liste 4/2010 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1807 -
- 7. Keine Gebühren für Straßenmusik**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1484 -
- 8. Bedingungen Ausbildungsplätze bei JAFKA**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1551 -
- 9. Wertgutachten Städtische Werke vorstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1566 -
- 10. Untersuchungsgegenstand Gutachten Abfallgebühren**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.16.1569 -
- 11. Gebührenbescheide für Grundstücksabgaben**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kortmann
- 101.16.1605 -
- 12. Beratungsnotstand im Kulturdezernat?**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1606 -
- 13. Rücknahme der Logistikgebühr für Sperrmüll und Grünabfall**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1650 -
- 14. Situation Schaustellerverband**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Maik Behschad
- 101.16.1669 -
- 15. Öffnung von städtischen Räumen für politische Initiativen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1699 -
- 16. Nutzung eines Dienstfahrzeuges durch den Oberbürgermeister**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1700 -

- 17. **Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen****
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Selbert
- 101.16.1711 -
- 18. **Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009****
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Behschad
- 101.16.1717 -
- 19. **Kassel-Marathon****
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.1731 -
- 20. **Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung****
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Behschad
- 101.16.1738 -
- 21. **Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer****
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Bathon
- 101.16.1739 -
- 22. **Energie in Bürgerhand - Bürgerbeteiligung an der Städtische Werke AG****
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.1755 -
- 23. **SchülerInnenticket im Solidarmodell****
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Müller
- 101.16.1756 -
- 24. **Auebad Sprunganlage Sanierung starten****
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1759 -
- 25. **Steuerschätzung****
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.1768 -
- 26. **Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises****
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Behschad
- 101.16.1788 -

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich
Vorsitzende

Kassel, 24.08.2010

Niederschrift

über die **54. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 18.08.2010, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

1. Berücksichtigung der Friedhofsgärtner bei Auftragsvergabe 101.16.1775
2. Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Vierte Änderung) 101.16.1795
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs.1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010;
- Kenntnisnahme Liste VI/2010 - 101.16.1804
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010;
- Kenntnisnahme Liste VII/2010 - 101.16.1805
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010;
- Kenntnisnahme Liste VIII/2010 - 101.16.1806
6. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2010;
- Liste 4/2010 - 101.16.1807
7. Keine Gebühren für Straßenmusik 101.16.1484
8. Bedingungen Ausbildungsplätze bei JAFKA 101.16.1551
9. Wertgutachten Städtische Werke vorstellen 101.16.1566
10. Untersuchungsgegenstand Gutachten Abfallgebühren 101.16.1569
11. Gebührenbescheide für Grundstücksabgaben 101.16.1605
12. Beratungsnotstand im Kulturdezernat? 101.16.1606
13. Rücknahme der Logistikgebühr für Sperrmüll und Grünabfall 101.16.1650
14. Situation Schaustellerverband 101.16.1669
15. Öffnung von städtischen Räumen für politische Initiativen 101.16.1699
16. Nutzung eines Dienstfahrzeuges durch den Oberbürgermeister 101.16.1700
17. Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen 101.16.1711
18. Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009 101.16.1717
19. Kassel-Marathon 101.16.1731
20. Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung 101.16.1738
21. Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer 101.16.1739

22.	Energie in Bürgerhand - Bürgerbeteiligung an der Städtische Werke AG	101.16.1755
23.	SchülerInnenticket im Solidarmodell	101.16.1756
24.	Auebad Sprunganlage Sanierung starten	101.16.1759
25.	Steuerschätzung	101.16.1768
26.	Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises	101.16.1788

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 11.08.2010 ordnungsgemäß einberufene 54. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG, beantragt heute auf jeden Fall die Behandlung der Tagesordnungspunkte

9. Wertgutachten Städtische Werke vorstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1566 -

und

22. Energie in Bürgerhand -Bürgerbeteiligung an der Städtische Werke AG

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1755 -.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG auf heutige Behandlung der Tagesordnungspunkte betr. Wertgutachten Städtische Werke vorstellen, 101.16.1566 und betr. Energie in Bürgerhand - Bürgerbeteiligung an der Städtische Werke AG, 101.16.1755, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Dr. Wett, CDU-Fraktion, beantragt die heutige Behandlung des Tagesordnungspunktes

26. Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1788 -.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: CDU

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion auf heutige Behandlung des Tagesordnungspunktes betr. Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises, 101.16.1788, wird **abgelehnt**.

Vorsitzende Friedrich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Berücksichtigung der Friedhofsgärtner bei Auftragsvergabe

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2010

Bericht des Magistrats

- 101.16.1775 -

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten, ob die Friedhofsgärtner stärker durch die Friedhofsverwaltung bei Vergabe von Aufträgen berücksichtigt werden können. Dazu sollen Mitglieder aus dem Friedhofsausschuss, Vertreter der Kirche und der Friedhofsgärtner gehört werden.

Frau Dekanin Heinrich, Vorsitzende des Friedhofsausschusses und Vertreterin der evangelischen Kirche in Kassel, und Herr Geister, Sprecher der Friedhofsgärtner, berichten über ihre Arbeit und die Problematik bei der Vergabe von Aufträgen im Bereich der Grünflächenpflege.

Im Rahmen der Diskussion beantworten sie gemeinsam mit Stadtrat Dr. Lohse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Einvernehmlich richten die Mitglieder des Ausschusses einen Appell an die Kirche und den Friedhofsausschuss einen Weg zu suchen, die Friedhofsgärtner zu beteiligen.

Die Berichte von Frau Dekanin Heinrich und Herrn Geister werden zur Kenntnis genommen.

2. Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Vierte Änderung)

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1795 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Vierte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Vierte Änderung), 101.16.1795, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs.1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste VI/2010 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1804 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste VI/2010 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 7.200,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 3.360,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste VII/2010 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1805 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste VII/2010 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 37.330,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 22.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

5. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste VIII/2010 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1806 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste VIII/2010 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Finanzhaushalt in Höhe von 23.400,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

6. **Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2010; - Liste 4/2010 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1807 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2010 enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2010 wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Finanzhaushalt in Höhe von 83.000,00 €“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2010; - Liste 4/2010 -, 101.16.1807, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

9. Wertgutachten Städtische Werke vorstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1566 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Ergebnis des mit Vattenfall durchgeführten Bewertungsverfahrens über den Wert des von Vattenfall gehaltenen 24,9 % - Anteils an den Städtischen Werken im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen im Februar 2010 vorzustellen.

Im Rahmen der Aussprache bittet Stadtverordneter Lewandowski, CDU-Fraktion, den Magistrat um Auskunft, ob die Einhaltung der Vertraulichkeitsregelung zwischen der KVV und Vattenfall auch gilt für den Aufsichtsrat der Gesellschaft und den Eigentümer der KVV.

Stadtkämmerer Dr. Barthel sagt zu, die Antwort nach rechtlicher Prüfung schriftlich nachzureichen.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG, ändert den Antrag wie folgt.

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, **soweit konkret bekannte rechtliche Hindernisse dem nicht entgegenstehen**, das Ergebnis des mit Vattenfall durchgeführten Bewertungsverfahrens über den Wert des von Vattenfall gehaltenen 24,9 % - Anteils an den Städtischen Werken **ganz oder in Teilen vor einer möglichen Beschlussfassung über den Weiterverkauf der Vattenfall-Anteile in einer Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorzulegen**.

Stadtverordnete Müller bringt für die Fraktion B90/Grüne folgenden Änderungsantrag ein.

➤ Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, soweit konkret bekannte rechtliche Hindernisse dem nicht entgegenstehen, das Ergebnis des mit Vattenfall durchgeführten Bewertungsverfahrens über den Wert des von Vattenfall gehaltenen 24,9 % - Anteils an den Städtischen Werken ganz oder in Teilen vor einer möglichen Beschlussfassung über den Weiterverkauf der Vattenfall-Anteile in einer **nicht öffentlichen** Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorzulegen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD,CDU, B90/Grüne

Ablehnung: FDP

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne betr. Wertgutachten Städtische Werke vorstellen, 101.16.1566, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, **soweit konkret bekannte rechtliche Hindernisse dem nicht entgegenstehen**, das Ergebnis des mit Vattenfall durchgeführten Bewertungsverfahrens über den Wert des von Vattenfall gehaltenen 24,9 % - Anteils an den Städtischen Werken **ganz oder in Teilen vor einer möglichen Beschlussfassung über den Weiterverkauf der Vattenfall-Anteile in einer nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorzulegen**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Wertgutachten Städtische Werke vorstellen, 101.16.1566, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

22. Energie in Bürgerhand - Bürgerbeteiligung an der Städtische Werke AG

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.16.1755 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit über einen Bürgerbeteiligungsfonds (beispielsweise in der Rechtsform einer Genossenschaft) Anteile an der Städtische Werke AG Kassel erworben werden können, ohne dass der mittelbare und unmittelbare Anteil der Stadt Kassel an der Städtische Werke AG unter 75,1 % fällt.

Dies schließt auch die Prüfung einer Grundkapitalerhöhung durch die Städtische Werke AG ein, um so Kapitalanteile an einen Bürgerbeteiligungsfonds zu übertragen, ohne den bisherigen Anteil der Stadt Kassel an den Werken zu mindern.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion ändern im Rahmen der Diskussion die Antrag stellenden Fraktionen ihren Antrag wie folgt ab.

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit über einen Bürgerbeteiligungsfonds (beispielsweise in der Rechtsform einer Genossenschaft) Anteile an der Städtische Werke AG Kassel erworben werden können, ohne dass der mittelbare und unmittelbare Anteil der Stadt Kassel an der Städtische Werke AG unter 75,1 % fällt.

Dies schließt auch die Prüfung einer Grundkapitalerhöhung durch die Städtische Werke AG ein, um so Kapitalanteile an einen Bürgerbeteiligungsfonds zu übertragen, ohne den bisherigen Anteil der Stadt Kassel an den Werken zu mindern.

In diesem Zusammenhang ist auch das konkrete Angebot von „Energie in Bürgerhand eG“ aus Freiburg zu Prüfen.

Stadtverordneter Boeddinghaus bringt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG folgenden Änderungsantrag ein.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext wird im 1. Absatz wie folgt ergänzt:
„...75,1 % fällt **und vor einer möglichen Beschlussfassung über den Weiterverkauf der Vattenfall-Anteile zu berichten.**“

Nach einer von Fraktionsvorsitzenden Frankenberger beantragten Sitzungsunterbrechung von 20:00 Uhr bis 20:30 Uhr erklärt er für die Antrag stellenden Fraktionen der SPD und B90/Grüne, dass in der Angelegenheit noch Beratungsbedarf besteht, heute auf eine Entscheidung verzichtet wird und der Antrag in der nächsten Sitzung des Ausschusses erneut behandelt werden soll.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

7. **Keine Gebühren für Straßenmusik**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1484 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

8. **Bedingungen Ausbildungsplätze bei JAFKA**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1551 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 10. Untersuchungsgegenstand Gutachten Abfallgebühren**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1569 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 11. Gebührenbescheide für Grundstücksabgaben**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1605 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 12. Beratungsnotstand im Kulturdezernat?**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1606 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 13. Rücknahme der Logistikgebühr für Sperrmüll und Grünabfall**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1650 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 14. Situation Schaustellerverband**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1669 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 15. Öffnung von städtischen Räumen für politische Initiativen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1699 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 16. Nutzung eines Dienstfahrzeuges durch den Oberbürgermeister**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1700 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 17. Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1711 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 18. Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1717 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 19. Kassel-Marathon**
Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.16.1731 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 20. Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1738 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 21. Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1739 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

23. SchülerInnenticket im Solidarmodell

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1756 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

24. Auebad Sprunganlage Sanierung starten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1759 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

25. Steuerschätzung

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1768 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

26. Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.1788 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Vorsitzende Friedrich teilt den Mitgliedern mit, dass aufgrund der Haushaltsberatungen 2011 die nächsten Sitzungen des Ausschusses am 21. und 22. September 2010 schon um 16:00 Uhr beginnen.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Nicole Schmidt
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

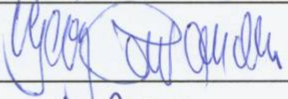
zur 54. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen am
Mittwoch, 18.08.2010, 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

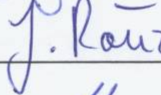
Petra Friedrich, SPD
Vorsitzende




Georg Lewandowski, CDU
1. stellvertretender Vorsitzender



Gernot Rönz, B90 / Grüne
2. stellvertretender Vorsitzender




Anke Bergmann, SPD
Mitglied



Uwe Frankenberger, MdL, SPD
Mitglied



Christian Geselle, SPD
Mitglied




Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Mitglied



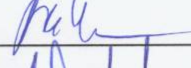
Dr. Bernd Hoppe, SPD
Mitglied



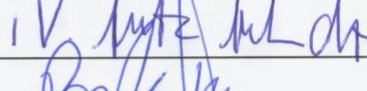
Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied



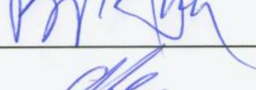
Monika Sprafke, SPD
Mitglied




Dr. Maik Behschad, CDU
Mitglied



Bernd-Peter Doose, CDU
Mitglied



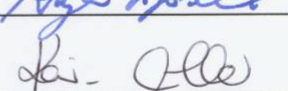
Donald Strube, CDU
Mitglied



Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied



Anja Lipschik, B90 / Grüne
Mitglied




Karin Müller, MdL, B90 / Grüne
Mitglied



Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Mitglied



Frank Oberbrunner, FDP
Mitglied




Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler
Stadtverordneter



Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete



Metin Öztürk,
Vertreter des Ausländerbeirates



Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister



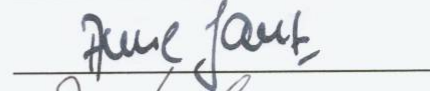
Jürgen Kaiser, SPD
Bürgermeister



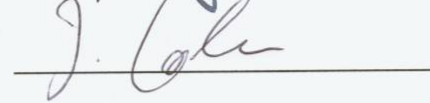
Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer



Anne Janz, B90 / Grüne
Stadträtin



Dr. Joachim Lohse, parteilos
Stadtrat



Schriftführung



Nicole Schmidt,
Schriftführerin




Edith Schneider,
-16-



Verwaltung/Gäste



Verwaltung/Gäste

E. Feigl -20-

Ylmar Koch 16

Kodig, Schwesetfeger III K

Schoy -65-

Zodunbaul -60-

Dekamin Heinrich, Friedhofausschuss

Holger Feister, Friedhofgärtner

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 18.08.2010

Tagesordnungspunkt 1

Berücksichtigung der Friedhofsgärtner bei Auftragsvergabe

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2010

Bericht des Magistrats

- 101.16.1775 -

Redebeitrag von Frau Dekanin Heinrich,

Vorsitzende des Friedhofsausschusses und Vertreterin der Kirche

Mein Name ist Barbara Heinrich, ich bin Dekanin im Stadtkirchenkreis und Vorsitzende des Friedhofsausschusses.

Die Friedhöfe in Kassel sind in kirchlicher Trägerschaft und das schon seit mehreren Jahrzehnten, das wissen Sie hier alle und damit gehört auch das operative Geschäft in die kirchliche Friedhofsverwaltung.

Die Stadt ist mit dieser Trägerschaft gut gefahren muss man sagen, da wir einen Deckungsgrad im Haushalt von 97 % haben. Ich möchte das gerne als Vorbemerkung vorweg schicken. Wenn Sie die Vergleichszahlen von anderen Kommunen gleicher Größenordnung heranziehen, dann werden Sie feststellen, dass es nirgendwo einen so hohen Deckungsgrad in der Friedhofslandschaft gibt wie bei uns in Kassel. Von daher ist die Stadt mit unserer Zusammenarbeit bisher wirklich gut gefahren.

Sie wissen auch, dass es einen Umbruch in der Bestattungskultur gibt. Es gibt absolut weniger Sterbefälle als noch vor 30 Jahren und wir haben es einmal nachgeprüft, dass in Kassel nur noch 80 % der Sterbefälle in Kassel auch bestattet werden und andere Bestattungsformen für Menschen attraktiv werden. Seebestattungen, Friedwald und andere anonyme Bestattungen auf Friedhöfen außerhalb, sodass die Bestattungszahlen in den letzten 30 Jahren von 2800 Bestattungen in Kassel auf 1800 gesunken sind. Das ist ein unglaublich hoher Rückgang wenn sie sich das mal so vergegenwärtigen. Und das hat wirtschaftliche Auswirkungen die alle spüren. Wir in der Friedhofsverwaltung allemal, aber auch die Steinmetze und die Friedhofsgärtner. Das hat Auswirkungen auf alle Bereiche.

Die Frage, ob die Friedhofsgärtner bei Arbeiten auf dem Friedhof beteiligt werden, das hat uns in den letzten Jahren immer wieder im Friedhofsausschuss beschäftigt. Zuletzt eben durch den Prüfantrag der Stadtverordnetenversammlung.

Wir haben diesen Antrag geprüft und im Friedhofsausschuss festgestellt und festgehalten, dass einmal unsere Arbeitsabläufe auf dem Friedhof effizient laufen. Das überprüfen wir auch immer wieder. Das heißt, einzelne Maßnahmen aus diesen komplexen Arbeitszusammenhängen heraus zu schneiden, verkompliziert Arbeitsabläufe und macht sie auch teurer. Das muss man wissen.

Zum Anderen hatten wir vor 4 Jahren eine Ausschreibung von Aufgaben und dabei ist heraus gekommen, wir haben es nach Außen vergeben, dieses Ausschreibungsverfahren, dass unsere eigenen Friedhofsgärtner das günstigste Angebot für diese ausgeschriebenen Maßnahmen abgegeben haben. Das heißt auch, dass wir auf dem Friedhof wirklich wirtschaftlich und günstig arbeiten. Das ist dann in einem Prüfverfahren und Gerichtlich auch noch mal überprüft worden, ob das Ausschreibungsverfahren auch so rechtmäßig war und

von daher sagen wir von der Friedhofsverwaltung und dem hat sich auch der Friedhofsausschuss angeschlossen, dass es nicht sinnvoll ist Arbeitszusammenhänge zu verkomplizieren, die Kosten dadurch zu steigern. Wir haben eine Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es gibt keinen Grund die Arbeitsabläufe zu verkomplizieren, teurer zu machen und dann auch noch unsere eigenen Mitarbeiter deswegen frei zu setzen.

Redebeitrag Herr Geister

Sprecher der Friedhofgärtner

Guten Tag meine Damen und Herren. Mein Name ist Holger Geister, ich bin Friedhofsgärtner in Kassel Harleshausen und unser Betrieb besteht mittlerweile auch schon seit 97 Jahren.

Als erstes möchte ich mich bedanken, dass wir hier mal zu Wort kommen, weil, wie bei jeder Medaille, gibt es zwei Seiten. Und ich finde schon, dass wir auch unsere Seite mal beleuchten dürfen und unsere Probleme aufzeigen.

Wie Frau Heinrich schon sagt ist ja die Kirche der Träger der Friedhöfe in Kassel. Gleichzeitig betreibt sie aber auch mit der KF Friedhofsgärtnerei GmbH eine der größten Friedhofsgärtnereien in Deutschland, würde ich jetzt mal schätzen, aber sie sind schon recht groß.

Ergebnis dieser Konstellation ist, dass die Friedhofsverwaltung zum Beispiel neue Grabarten einführt, wie Friedwaldgräber, wo die Pflege, sprich der Rasenschnitt in der Gebühr gleich mit abgegolten ist und die Arbeiten sich dann die Friedhofsverwaltung als auch der Eigenbetrieb vorbehält. Das heißt also, von der Weiterentwicklung der Friedhöfe sind die Friedhofsgärtner völlig abgeschieden.

Ein weiteres Problem ist, dass abgesehen vom Hauptfriedhof die Büroräume der Friedhofsverwaltung und der KF, sprich des Eigenbetriebes, identisch sind und auch die Mitarbeiter. Ein Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung verkauft auch die Grabpflege und die Grabgestaltung wie wir.

Daraus entstehen solche Blüten wie ich es dieses Jahr erlebt habe, dass ein Kunde zu mir kam mit einem Schreiben, wo er von der Friedhofsverwaltung aufgefordert werden sollte, das Grab herzurichten bzw. in Ordnung zu bringen. Ergebnis war allerdings, dass er von dem Eigenbetrieb, von der KF, angeschrieben wurde, mit der Aufforderung das Grab in Ordnung zu bringen und gleichzeitig der Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung als Ansprechpartner und Auftragnehmer angegeben wurde. Auch da haben wir wieder einen gewaltigen Nachteil.

Ich möchte hier eigentlich die Frage beantworten, ob Friedhofsgärtner benachteiligt sind, als der Rasenschnitt in eine Gebühr umgewandelt worden ist. Früher war es so, dass schätzungsweise die Hälfte der Friedhofsgärtner - eher die größeren Betriebe - den Rasenschnitt selber durchgeführt haben und das Entgelt dafür im Grabpflegepreis beinhaltet haben. Der andere Teil ist soweit mir bekannt ist abgerechnet worden mit einem Betrag - ich glaube 50 % der Rechnungssumme damals.

Als der Rasenschnitt in eine Gebühr umgewandelt wurde, wurde er den Friedhofsgärtnern, die gemäht haben entzogen, sprich der Nutzungsberechtigte hat eine Gebührenrechnung bekommen.

Ich möchte jetzt mal eine einfache Rechnung aufstellen.

Nehmen wir mal an die Grabpflege für ein Doppelgrab inklusive Rasenschnitt hat 150 Euro gekostet. Rasenschnittgebühranteil aktuell 50 Euro, die der Nutzungsberechtigte zahlen muss, sprich wenn es für den Nutzungsberechtigten für meinen Kunden nicht teurer werden soll, müsste ich für die Grabpflege nur 100 Euro berechnen, 50 Euro Rasenschnitt.

Ich habe aber, da ich selber gemäht habe, meinen Lebtage keine 50 Euro für 4 Quadratmeter Rasenmähen kalkuliert. Das heißt also ich kann dem Nutzungsberechtigten auf 20 Euro runter lassen, meinen kalkulierten Betrag Pi mal Daumen. Sprich die Grabpflege ist für meine Kunden 30 Euro teurer geworden.

Dasselbe Spielchen möchte ich jetzt mal aus Sicht der Friedhofsverwaltung bzw. des Eigenbetriebs machen. Auch da wieder 150 Euro, Rasenschnitt raus rechnen, Grabpflege 100 Euro. Soweit mir bekannt ist, wird der Rasenschnitt freihändig an die KF vergeben, das heißt also die KF bekommt für das Rasenmähen diese 50 Euro die ihr fehlen, sprich 150 Euro wie zuvor. Der Friedhofsgärtner ist nicht mehr konkurrenzfähig.

Das ist der Dreh- und Angelpunkt wo wir Probleme haben. Die gelaufene Ausschreibung, wo Frau Heinrich drauf eingegangen ist - kann ich gerne Fragen zu beantworten. Ich will hier nicht rum jammern, warum es so war. Es gibt Gründe. Wenn Fragen sind, beantworte ich die auch gerne. Möchte aber gar nicht weiter drauf eingehen. Überlegung nur von mir, wenn der Eigenbetrieb so günstig war, die KF, warum wird dann nicht weiter ausgeschrieben? Warum hat es dann die Verwaltung wieder?

Letztes Mal bei der Sitzung wurde gesagt, den Rasenschnitt heraus nehmen, wäre Rosinenpickerei. Kann ich nicht ganz nachvollziehen. Wir nehmen eine Gebühr ein von 47,50 Euro. Wenn ich einen Gärtner finde, der für 20 Euro mäht, bleibt ein Reingewinn von 27,50 Euro über für die Verwaltung. Kann ich nicht nachvollziehen, was da Rosinenpickerei ist.

Es sollte jedoch nicht sein oder Ziel des Friedhofsausschusses sollte sein, den Friedhof attraktiv zu halten. Wir haben eben gehört, die Bestattungszahlen gehen zurück. Aus meiner Sicht ein Grund, der Friedhof ist nicht attraktiv genug. Da müssen wir dran arbeiten. Wenn ich eine Rasenschnittgebühr senken kann, weil ich Kosten spare, wäre das aus meiner Sicht sicherlich ein Ziel den Friedhof attraktiver zu machen. Ein kleiner Mosaikstein.

Ich möchte jetzt einfach mal noch eine Rechnung aufmachen, wo selbst die Friedhofsverwaltung von sinkenden Gebühren partizipieren wird. Und zwar ist es so, dass es ja dauerhafte Pflegeverträge gibt, wo der Friedhofsgärtner für 20 Jahre zum Beispiel von dem Kunden das Nutzungsentgelt bekommen hat. Vielmehr das Geld für die Grabpflege und für den Rasenschnitt. Im Moment ist es so, ich zahle an die Friedhofsverwaltung für ca. 100 Gräber den Rasenschnitt für diese Dauergrabpflegegräber. Ich gehe mal davon aus, dass das die KF genau so macht, sprich in den Verträgen würde bei sinkenden Gebühren mehr Geld verbleiben. Da in den älteren Verträgen drin steht, dass Restbeträge der Verträge der allgemeinen Friedhofsunterhaltungspflege zugute kommen, würde sogar der Friedhof von sinkenden Gebühren noch partizipieren.

Wie gesagt, das Rasenmähen was hier der Aufhänger ist, ist sicherlich etwas, was wir gerne machen. Wo es mir drum geht, ist diese Gesamtproblematik darzustellen und den Wettbewerb mit der KF zu entzerren. Ich will hier keinen Mitbewerber verteufeln, ich will nur gleiche Regeln haben und gleiche Bereiche.

Ich habe manchmal den Eindruck, dass die Friedhofsverwaltung, sprich der Friedhofsausschuss bei ihren Entscheidungen immer noch das Wohl der KF im Sinne hat, was aus meiner Sicht nicht zur Friedhofsverwaltung gehört. Die KF ist eine eigenständige GmbH und sollte auch als solche gesehen werden.

Und dass die Friedhofsverwaltung, das wäre ein Wunsch, vielleicht doch ein bisschen mehr ihre Verantwortung gegenüber den Gewerbetreibenden als auch vielleicht gegenüber den Bürgern ein bisschen mehr nachkommt.
Danke sehr.

Redebeitrag Herr Stadtrat Dr. Lohse

Stadt Kassel, Magistrat

Die Diskussion eben und soweit ich mich an die im Friedhofsausschuss erinnere sind hier eigentlich zwei Dinge zu bedenken.

Das eine ist und das hat Frau Heinrich auch gesagt, dass der Rasenschnitt natürlich in andere Abläufe integriert ist. Das es aus Sicht der betrieblichen Notwendigkeiten keinen Sinn macht die Leistung einzeln auszuschreiben. Wenn ich mein Auto zur Inspektion gebe, dann beauftrage ich auch nicht die eine Werkstatt mit der Ölstandsmessung und die andere Werkstatt mit dem Reifenwechsel und die Dritte mit den Bremsbelegen oder den Wischerblättern, sondern das macht man in einem Paket. Diese Dinge auseinander zu reißen macht die Dinge wirklich häufig kompliziert und damit teurer und deswegen macht das so keinen Sinn.

Was wir im Friedhofsausschuss gesagt haben, zumindest aus Sicht der Stadt, halten wir den Wunsch durchaus für berechtigt mittelfristig dazu zu kommen, dass ein Teil der Leistung auch ausgeschrieben wird, auch um den Friedhofsgärtnern eben außerhalb auch die Möglichkeit zu geben an den Aufträgen auch zu partizipieren. Das muss dann aber in einer anderen Weise erfolgen.

Wir haben im Friedhofsausschuss das so diskutiert, dass man dann Beispielsweise von den ich glaube etwa 14 Friedhöfen die wir in der Stadt haben zunächst einmal vielleicht so etwa 3 Friedhöfe als Gesamtpaket ausschreibt. Das macht dann auch von der betrieblichen Organisation her Sinn. Selbst das - und ich denke das ist auch wichtig um den Gesamtzusammenhang zu verstehen - selbst das wird aus Sicht des Betriebs der Friedhöfe keine Kostenersparnis bedeuten, weil das wird zunächst mal bedeuten, dass die Friedhofsgärtner einen Überhang haben. Einen Überhang an Personal und ein Überhang an ungenutztem Gerät, und das heißt, es wird zu dem Ziel, die Friedhöfe attraktiver zu machen über sinkende Gebühren, mit Sicherheit nicht beitragen. Deswegen braucht dieser Prozess Zeit.

Und noch mal, ich halte es für richtig, das man in diesen Prozess eintritt in einer realistischen Zeitschiene. Aber es macht keinen Sinn, dass man überstürzt und zu viel ausschreibt, weil man diese Fragen des Personalüberhangs und des ungenutzten Geräte- und Fuhrparks nicht gelöst bekommt.

Das Ergebnis wird sein, dass die Bestattungszahlen auf diesen Friedhöfen von 2008 über 1800 auf 800 runter gehen, weil man noch teurer wird, weil man sich noch weiter sozusagen im Markt eigentlich ungünstig positionieren muss, wenn man das decken will, über Gebühren, was man dann an Kosten hat. Dann werden die Friedwälder die Krematorien im Umfeld und die Seebestattung und was immer da alles ist, werden noch größere Anteile an Bestattungsfällen von den städtischen Friedhöfen wegziehen. Das heißt man muss hier sehr behutsam vorgehen.

Auszugsweise Abschrift aus der Tonbandaufzeichnung
gefertigt für die Niederschrift des
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 18. August 2010
von Nicole Schmidt
am 27. September 2010
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Vorlage Nr. 101.16.1795

Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Vierte Änderung)

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Kaiser

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Vierte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Nach Ziffer 2.3 der Tarifordnung wird bei Freundschafts-, Serien- und Aufstiegsspielen der Kasseler Vereine mit Lizenzspieler- oder Vertragsamateurstatus ein Zuschauerzahlen gestaffeltes prozentuales Nutzungsentgelt erhoben.

Durch den Umbau und Ausbau des Kasseler Auestadions und insbesondere durch den Neubau der Haupttribüne wird die Infrastruktur des Auestadions erheblich aufgewertet.

Hierdurch sind die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Einnahmen des KSV Hessen aufgrund höherer Eintrittspreisgestaltung sowie durch Catering geschaffen.

Ab Beginn der Spielserie 2010/2011 soll daher im Einvernehmen mit den Vertretern des Vereins das Benutzungsentgelt für die Überlassung des Auestadions bei den Heimspielen der 1. Mannschaft wie folgt geändert werden:

Bis zu	3.000 Zuschauer = 0 % (vorher 0 %)
bei 3.001 bis	7.000 Zuschauer = 4 % (vorher 2 %)
bei 7001 bis	11.000 Zuschauer = 5 % (vorher 3 %)
bei 11.001 bis	15.000 Zuschauer = 6 % (vorher 4 %)
über 15.000	Zuschauer = 7 % (vorher 5 %)

der Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten einschließlich Dauerkarten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bei den Pokalspielen soll es bei der bisherigen Regelung von 10 % der Nettoeinnahmen zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer bleiben.

Die Erhöhung des Benutzungsentgeltes soll mit Beginn der neuen Spielserie 2010/2011 zum 01.08.2010 in Kraft treten.

Die Sportkommission hat in ihrer Sitzung am 02.03.2010 der vorgesehenen Änderung zugestimmt und empfiehlt den städtischen Körperschaften die entsprechende Änderung der Tarifordnung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 31.05.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

ORDNUNG

zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001

(Vierte Änderung)

vom

Aufgrund des § 51 Ziff. 10 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Vierte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

Ziffer 2.31 wird wie folgt geändert:

„Bei Freundschafts-, Serien- und Aufstiegsspielen

Bis zu	3.000 Zuschauer = 0 %
bei 3.001 bis	7.000 Zuschauer = 4 %
bei 7001 bis	11.000 Zuschauer = 5 %
bei 11.001 bis	15.000 Zuschauer = 6 %
über 15.000	Zuschauer = 7 %

der Nettoeinnahme aus dem Verkauf der Eintrittskarten einschließlich Dauerkarten.“

- 2 -

- 2 -

Artikel 2

Diese Ordnung tritt zum 01.08.2010 in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Synopsis

Alte Fassung	Neue Fassung
<p><u>Ordnung</u></p> <p>zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001</p> <p>i. d. F. der Dritten Änderung vom 28.01.2008</p>	<p><u>Ordnung</u></p> <p>zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001</p> <p>(Vierte Änderung)</p> <p>vom</p>
<p>Aufgrund des § 51 Ziff. 10 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 28.01.2008 folgende Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 beschlossen:</p>	<p>Aufgrund des § 51 Ziff. 10 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Vierte Änderung) beschlossen:</p>
<p>2. Entgeltliche Veranstaltungen</p> <p>2.1 Für Sportveranstaltungen auf städtischen Sportplatzanlagen werden vorbehaltlich der Regelung in Ziff. 3 bürgerlich-rechtliche Entgelte (Mieten) erhoben.</p> <p>2.2 Das Entgelt beträgt bei Sportveranstaltungen 10 v.H. der Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten.</p> <p>2.3 Bei Fußballspielen Kasseler Vereine mit Lizenzspieler- oder Vertragsamateurstatus werden abweichend von Ziffer 2.2 folgende Entgelte erhoben:</p>	<p>2. Entgeltliche Veranstaltungen</p> <p>2.1 Für Sportveranstaltungen auf städtischen Sportplatzanlagen werden vorbehaltlich der Regelung in Ziff. 3 bürgerlich-rechtliche Entgelte (Mieten) erhoben.</p> <p>2.2 Das Entgelt beträgt bei Sportveranstaltungen 10 v.H. der Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten.</p> <p>2.3 Bei Fußballspielen Kasseler Vereine mit Lizenzspieler- oder Vertragsamateurstatus werden abweichend von Ziffer 2.2 folgende Entgelte erhoben:</p>

2.31 Bei Freundschafts-, Serien- und Aufstiegsspielen

bis zu 3.000 Zuschauer 0 %
bei 3.001 - 7.000 Zuschauer 2 %
bei 7.001 - 11.000 Zuschauer 3 %
bei 11.001 - 15.000 Zuschauer 4 %
über 15.000 Zuschauer 5 %

der Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten einschließlich Dauerkarten.

2.32 Bei Pokalspielen

10 % der Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten.

2.33 Die Entgelte gem. Ziffer 2.2. bis 2.32 werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

2.34 Als Nettoeinnahme im Sinne der Ziffern 2.2, 2.31 und 2.32 gilt der um die gesetzliche Umsatzsteuer bereinigte Erlös aus dem Verkauf der Eintrittskarten.

2.4 Die Erfüllung steuerlicher Verpflichtungen, z. B. Vergnügungssteuer, bleibt hiervon unberührt.

2.5 Bei Inanspruchnahme der Trainingsbeleuchtungs- bzw. Flutlichtanlagen werden die Energiekosten zusätzlich in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt für zusätzliche energieverbrauchende Einrichtungen.

2.6 Bei entgeltlichen Veranstaltungen sind, sofern es das Sportamt verlangt, die vom Sportamt gestellten Eintrittskarten zu verwenden. In allen anderen Fällen sind die Eintrittskarten vom Veranstalter zu stellen und vor Eröffnung des Verkaufs dem Sportamt zum Abstempeln vorzulegen.

2.31 Bei Freundschafts-, Serien- und Aufstiegsspielen

Bis zu	3.000 Zuschauer = 0 %
bei 3.001 bis	7.000 Zuschauer = 4 %
bei 7001 bis	11.000 Zuschauer = 5 %
bei 11.001 bis	15.000 Zuschauer = 6 %
über 15.000	Zuschauer = 7 %

der Nettoeinnahme aus dem Verkauf der Eintrittskarten einschließlich Dauerkarten.

2.32 Bei Pokalspielen

10 % der Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten.

2.33 Die Entgelte gem. Ziffer 2.2. bis 2.32 werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

2.34 Als Nettoeinnahme im Sinne der Ziffern 2.2, 2.31 und 2.32 gilt der um die gesetzliche Umsatzsteuer bereinigte Erlös aus dem Verkauf der Eintrittskarten.

2.4 Die Erfüllung steuerlicher Verpflichtungen, z. B. Vergnügungssteuer, bleibt hiervon unberührt.

2.5 Bei Inanspruchnahme der Trainingsbeleuchtungs- bzw. Flutlichtanlagen werden die Energiekosten zusätzlich in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt für zusätzliche energieverbrauchende Einrichtungen.

2.6 Bei entgeltlichen Veranstaltungen sind, sofern es das Sportamt verlangt, die vom Sportamt gestellten Eintrittskarten zu verwenden. In allen anderen Fällen sind die Eintrittskarten vom Veranstalter zu stellen und vor Eröffnung des Verkaufs dem Sportamt zum Abstempeln vorzulegen.

2.7 Der Veranstalter hat dem Sportamt unverzüglich, spätestens aber 8 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen, wenn trotz Abschluß des Gebrauchsüberlassungsvertrages die Sportplatzanlage nicht in Anspruch genommen wird.

Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung ist der Veranstalter verpflichtet, das vertraglich vereinbarte Mindestentgelt sowie der Stadt entstehende Kosten zu zahlen.

Sofern die Stadt durch eine anderweitige Überlassung am vorgesehenen Veranstaltungstag entsprechende Einnahmen erzielt, wird der Veranstalter hiervon freigestellt.

2.7 Der Veranstalter hat dem Sportamt unverzüglich, spätestens aber 8 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen, wenn trotz Abschluß des Gebrauchsüberlassungsvertrages die Sportplatzanlage nicht in Anspruch genommen wird.

Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung ist der Veranstalter verpflichtet, das vertraglich vereinbarte Mindestentgelt sowie der Stadt entstehende Kosten zu zahlen.

Sofern die Stadt durch eine anderweitige Überlassung am vorgesehenen Veranstaltungstag entsprechende Einnahmen erzielt, wird der Veranstalter hiervon freigestellt.

Vorlage Nr. 101.16.1804

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs.1
Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste VI/2010 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste VI/2010 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 7.200,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 3.360,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2010 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen sowie die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14.06.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

1

Kämmerer und Steuern
EING. 27. MAI 2010

-1/-41-
Dezernat/Amt

Kassel, 30.04.2010
Sachbearbeiter/in: Hr. Wursthorn
Telefon: 920 18 96

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	617 900 000 andere sonst. Aufwendungen f. bezogene Leistungen	
Kostenstelle	410 00 302 Brüder Grimm-Museum	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./.. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		5.000 €
Davon bereits verplant		5.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		7.200 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	541 030 000 sonst. Zuweisungen d. Landes	7.200 €
Kostenstelle	410 00 302 Brüder Grimm-Museum	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		7.200 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs mit Bescheid vom 09.04.2010 eine Zuweisung in Höhe von 7.200 € bewilligt. Die Zuweisung war nicht vorhersehbar.


Die Mittel sind zweckgebunden und müssen für folgendes Projekt verwendet werden:

Entsäuerungsmaßnahmen für die Bestände des Brüder Grimm-Museum.

2. des Deckungsvorschlages

Verwendung von Mehreinnahmen aus zweckgebundenen FAG-Mitteln.


Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Anzeichnung des Dezenten/der Dezententin)


Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

②

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen
Sachkonto	080 000 101	Zugänge andere Anlagen, Betr. u. Geschäftsausstatt
Kostenstelle	650 00 000	Allg. KoSt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Investitions-Nr.	650 6500 300	Gebäudewirtschaft, Bewegliches Vermögen
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.250,00 €
Davon bereits verplant		1.250,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		3.360,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen	
Sachkonto	053 100 001	Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	3.360,00 €
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4439 100	Umbauten Betreuungsangebote	
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			3.360,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

5

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Eine beim „Allgemeinen Sozialen Dienst“ (ASD) des Jugendamtes tätige Mitarbeiterin benötigt aus gesundheitlichen Gründen ein Klimagerät, das bereits in der ursprünglichen Räumlichkeiten im Philipp-Scheidemann-Haus vorhanden war.

Eine Prüfung durch die zuständige Bauleitung für die nach dem Umzug des ASD neuen Räumlichkeiten in der Kurt-Schumacher-Straße hat ergeben, dass aufgrund des Alters dieses vorhandenen Gerätes sowie der erforderlichen Kosten des Aus- und Einbaues eine weitere Nutzung nicht mehr wirtschaftlich ist, da diese Kosten annähernd den Preis eines Neugerätes erreichen.

Eine Geltendmachung der Kosten bei einem Sozialversicherungsträger kommt nicht in Betracht. Beschaffung und Einbau des Klimageräts sind nicht durch den Mietvertrag abgedeckt. Beides obliegt mithin der Stadt Kassel.

Der Neupreis beläuft sich auf rund 3.360 € und ist somit dem Investivhaushalt zuzuordnen. Da Mittel hierfür nicht veranschlagt sind, wird um Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe gebeten. Die Maßnahme war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar.

2. des Deckungsvorschlages

Von den gebildeten Haushaltsausgaberesten bei den Umbauten für Betreuungsangebote sind noch nicht durch Projekte gebundene Restmittel vorhanden. Hiervon können 3.360 € zur Deckung angeboten werden.

.....
 Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
 Mitzeichnung -51-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....
 Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.16.1805

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste VII/2010 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste VII/2010 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von	37.330,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	22.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2010 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen sowie die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 28.06.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

7

Kämmerei und Steuern
EING. 11. JUNI 2010

-/-41-
Dezernat/Amt

Kassel, 9. Juni 2010
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 70 31

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	686 900 000 sonstige Aufwendungen f. Repräsentationen	
Kostenstelle	410 00 101 Eigene Aktionen/Veranstaltungen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		276.260,90 €
Davon bereits verplant		276.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		33.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	539 900 000 andere sonstige betr. Erträge	13.000,00 €
Kostenstelle	410 00 101 Eigene Aktionen/Veranstaltungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	530 600 000 Erträge aus Spenden	20.000,00 €
Kostenstelle	410 00 101 Eigene Aktionen/Veranstaltungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		33.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !



Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

<p>1. Museumsnacht 2010 Die im städtischen Kulturetat veranschlagten Mittel zur Finanzierung der Museumsnacht 2010 in Höhe von 75.000 € werden aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre voraussichtlich nicht ausreichen. Es wurden überplanmäßig Spenden in Höhe von 10.000 € und Sponsoringgelder in Höhe von 13.000 € für die Museumsnacht eingeworben. Das eingeworbene Geld wird für Aufträge zur Vorbereitung der Museumsnacht 2010 benötigt.</p> <p>2. Projekt Kinderkultur Für das im Rahmen des Demografischen Wandels initiierte Kinderkulturprojekt wurden weitere überplanmäßige Mittel vereinnahmt: Spenden in Höhe von 10.000 €.</p> <p>Sämtliche Mittel wurden zweckgebunden vereinnahmt und sind ihrem Verwendungszweck entsprechend zu verausgaben.</p>

2. des Deckungsvorschlages

<p>Die Mehreinnahmen wurden erzielt durch - Spenden- und Sponsoringakquise für Museumsnacht und Projekt Kinderkultur der Abteilung Kulturförderung und -beratung</p>
--

Uwe

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

2

Kämmerer und Steuern
EING. 11. JUNI 2010

- I - / - 41 -
Dezernat/Amt

Kassel, 9. Juni 2010
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 70 31

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	711 120 000 Weiterleitung von Zuschüssen	
Kostenstelle	410 00 102 Kulturförderung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		2.000 €
Davon bereits verplant		2.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		2.260 €

Deckung
(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	590 100 000 Erträge aus Spenden, Nachläs. u.a.	2.260 €
Kostenstelle	410 00 102 Kulturförderung	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		2.260 €

* Beträge müssen übereinstimmen !



Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Zweckgebundene Spenden (Klangpfadprojekt in Park Schönfeld von Prof. Sons) sind an den vorgesehenen Empfänger weiterzuleiten.

Antrag auf Bewilligung einer über-aufgabenmäßigen Aufwendung oder Auszahlung	
Zweckgebundene Spenden (Klangpfadprojekt in Park Schönfeld von Prof. Sons) sind an den vorgesehenen Empfänger weiterzuleiten.	
Investitions-Nr.	
Kostenstelle	410 00 102 Kulturförderung
Sachkonto	511 150 000 Weiterleitung von Zuschüssen
Teil-HH (FK, BzSt)	41001 Kulturamt allgemein
Hauptzweck	5010
Vorhandene Mittel (= Haushaltsansatz / Spenden + Beiträge (Zuwendungen))	2.000,-
Davon bereits verplant	2.000,-
Beantragte über-aufgabenmäßige Mittel	2.000,-

2. des Deckungsvorschlages

1. Privatpersonen und Firmen unterstützen immer wieder durch Geldspenden kulturelle Projekte, die im Interesse der Stadt Kassel durchgeführt werden (z. B. Klangpfad Park Schönfeld). Diese Mittel werden über die Stadt eingenommen, da von hier entsprechende Spendenbescheinigungen ausgestellt werden können.

Investitions-Nr.	
Kostenstelle	410 00 102 Kulturförderung
Sachkonto	
Teil-HH (FK, BzSt)	
Hauptzweck	

Ulmer

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift

3

-I / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 9. Juni 2010
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 70 31

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	617 900 000 And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		33.100 €
Davon bereits verplant		33.100 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		2.070 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	530 600 000 Erträge aus Spenden	2.070 €
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		2.070 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

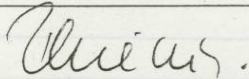
Die Sonderausstellungsfläche im Südflügel Kulturbahnhof soll im Anschluss an die Ausstellung des Brüder Grimm-Museums für eine Sonderausstellung des Stadtmuseums unter dem Titel "Mit Dampf und Diesel - Henschel und die Industriekultur in Kassel" genutzt werden.

Die Stadt hat hierzu bereits Finanzausgleichsmittel über das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Kunst bewilligt bekommen.

Die eingeworbenen Spenden dienen zur Deckung der notwendigen Eigenmittel.

2. des Deckungsvorschlages

Die Mehreinnahmen wurden erzielt durch Spendenakquise des Kulturamtes für die Sonderausstellung Industriekultur im Südflügel des Kulturbahnhofs.



Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-VI-/66-
Dezernat/Amt

Kassel, 27. Mai 2010
Sachbearbeiter: Herr Gröbner
Telefon: 6212

4

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 901 001	Zugang Brücken
Kostenstelle	660 00 109	Planung u. Bau von Ingenieurbauwerken incl. Ausstattung
Investitions-Nr.	660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./.. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		325.467,82 €
Davon bereits verplant		289.623,89 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		22.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 300 001	Zugänge Gemeindestraßen	22.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6140 1 36	Schöne Aussicht, Um- und Ausbau, 2. BA	

Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			22.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Dezember 2009 wurde ein Auftrag über die Instandsetzung des Brückenbauwerks Gelnhäuser Straße in Höhe von ca. 138.000 € vergeben.

Im Zuge der Abwicklung der Baumaßnahme sind jedoch erhebliche Mehrkosten erkennbar geworden. Das Brückenbauwerk zeigte starke Abweichungen von den Bestandsplänen und im Gegensatz zu den Voruntersuchungen stellte sich die Bausubstanz nach Freilegung in einem wesentlich schlechteren Zustand dar.

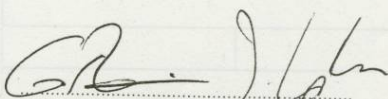
Nach den fachlichen Entscheidungen über die absolut notwendigen und sinnvollen Arbeiten werden danach Mehrleistungen mit einem Volumen in Höhe von ca. 50.000-60.000 € anfallen.

Die bei der umseitig genannten Investitionsnummer/Kostenstelle noch verfügbaren Mittel reichen zur weiteren Umsetzung der Maßnahme nicht aus, so dass zusätzliche überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden müssen.

Die bei Auftragsvergabe nicht erkennbaren Mehrkosten sind zur ordnungsgemäßen Sanierung unabweisbar notwendig.

2. des Deckungsvorschlages

Die Maßnahme „Schöne Aussicht, 2. BA“ wurde im März 2010 abgerechnet. Die nicht mehr benötigten Restmittel können zur Deckung der Mehrkosten für das Projekt „Brücke Gelnhäuser Straße“ zur Verfügung gestellt werden.



Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.16.1806

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste VIII/2010 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste VIII/2010 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Finanzhaushalt in Höhe von 23.400,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2010 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes. Die Mehraufwendung/-auszahlung sowie der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 28.06.2010 beschlossen.

Oberbürgermeister

1

Kasseler Amtsgericht
17. JUNI 2010

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

Kassel, 14. Juni 2010
Sachbearbeiter/in: Herr Welz
Telefon: 40 09

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40004 Berufliche Schulzentren	
Sachkonto	077 500 001 EDV-Ausstattung und Vernetzung sowie Support	
Kostenstelle	400 00 602 <i>Friedrich-List-Schule</i>	
Investitions-Nr.	400 4212 300 <i>Berufsschulen, Bewegl. Vermögen</i>	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) + HAR		561.945,42 €
Davon bereits verplant		561.945,42 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		23.400,00 €

Deckung
(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	40004 Berufliche Schulzentren	
Sachkonto	360 100 001 365 011 000 So. Post. aus nicht rückz. Zugänge <i>Zuführungen für Inv. SÖPO aus Zw.V. Land</i>	23.400,00 €
Kostenstelle	400 00 602	
Investitions-Nr.	400 4212 300	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		23.400,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit Bewilligungsbescheid der Investitionsbank Hessen vom 20.11.2009 und dem Ergänzungsbescheid vom 07.06.2010 wurde der Friedrich-List-Schule im Rahmen der Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für das Jahr 2010 eine Zuwendung in Höhe von 23.400,00 Euro bewilligt. Die Zuwendung ist zweckgebunden und bestimmt für die Maßnahme: Modernisierung und Ergänzung der IuK-Ausstattung. Eine Einstellung der Mittel in den Haushalt 2010 war nicht möglich, da die Bewilligung der Europamittel zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung weder dem Grunde noch der Höhe nach vorhersehbar war. Die Ausschöpfung der bewilligten Mittel dient dem Abbau des bestehenden Investitionsstaus in diesem Bereich. Es wird um überplanmäßige Bewilligung gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung stehen durch die Bewilligung der EFRE-Mittel Mehreinnahmen in Höhe von 23.400,00 Euro auf folgendem Sachkonto zur Verfügung:

365 011 000 — Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Zuführungen für Investitionen.

360 100 001 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land


Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung - 20 -

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.16.1807

Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2010; - Liste 4/2010 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2010 enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2010 wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Finanzhaushalt in Höhe von 83.000,00 €“

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2010 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der vorläufigen Haushaltsführung können Mehrausgaben gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden. Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist unabhängig von Wertgrenzen auch dann gegeben, wenn ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 28.06.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

-VI- / -65-
Dezernat/Amt

Kassel, 01.06.2010
Sachbearbeiter: Frau Schubert
Telefon: 60 65

①

Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen	
Sachkonto	053 300 001 Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 1003 200 Sporthalle Gabelsbergstraße, Baul. Verbesserungen	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	HAR 291.147,14 €	
Davon bereits verplant	291.147,14 €	
Beantragte überplanmäßige Mittel *	83.000,00 €	

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen	
Sachkonto	360 010 001 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Bund	41.500,00 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 1003 200 Sporthalle Gabelsbergstraße, Baul. Verbesserungen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen	
Sachkonto	360 100 001 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	41.500,00 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 1003 200 Sporthalle Gabelsbergstraße, Baul. Verbesserungen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *	83.000,00 €	

* Beträge müssen übereinstimmen !



Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) hat mit Bescheid vom 13. November 2009 Mittel aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen – Investitionspakt zur energetischen Sanierung der Sporthalle Gabelsbergstraße bewilligt. Der Zuschuss wird von Bund und Land je zur Hälfte gezahlt und wird in drei Jahresraten zur Verfügung gestellt:

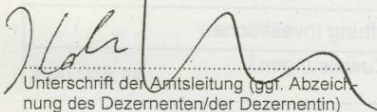
2009	75.000 €
2010	8.000 €
2012	45.000 €

Über den Zuschuss 2009/2010 werden die Mehrkosten für die Dämmung der Fassade finanziert.

Der Zuschuss war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht vorhersehbar und ist daher nicht im Haushalt veranschlagt. Der Anteil 2012, der für den Bauabschnitt Technik bestimmt ist, wird regulär im Haushalt angemeldet.

2. des Deckungsvorschlages

Es handelt sich um einen zweckgebundenen Zuschuss. Wir bitten, die Mittel überplanmäßig zur Verfügung zu stellen, um die Maßnahme durchführen zu können und die Gesamtmaßnahme nicht zu gefährden.


 Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
 Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.16.1484

Keine Gebühren für Straßenmusik

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel verzichtet auf die Ausstellung von Sondernutzungsgenehmigungen **und Erhebung von Gebühren für Kleinkunst und Straßenmusik.**
Die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) wird entsprechend geändert. Die Gebühren zu den Ziffern 4.11 und 4.12 der Gebührengruppe IV werden gestrichen.

Begründung:

Der Hessenschau vom 14.10.2009 konnte man entnehmen, dass die Stadt Kassel für das Musizieren auf öffentlichen Straßen und Plätzen Sondernutzungsgenehmigungen ausstellt, die für die betroffenen Musikerinnen und Musiker gebührenpflichtig sind (5,00 bzw. 15,00 EUR). Straßenmusik ist eine kulturelle Bereicherung und Belebung der Stadt. Das gleiche gilt für die Kleinkunst. Eine „Qualitätskontrolle“ darf nicht über die Gebührenerhebung erfolgen. In einer Gesellschaft mit hoher Arbeitslosigkeit ist es ein Ausdruck besonderer sozialer Kälte, bei Menschen, die sich auch mit Straßenmusik durchschlagen, mit Gebührenerhebungen Kasse machen zu wollen. Für eine weltoffene Kulturstadt Kassel ist ein entspannter Umgang mit Kleinkunst und Musik verpflichtend.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Bedingungen Ausbildungsplätze bei JAFKA

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Der Kämmerer hat erklärt, dass wegen der Art der Finanzierung der
Ausbildungsplätze bei JAFKA lediglich junge Menschen mit dem ersten Wohnsitz in
Kassel für diese Ausbildungsplätze in Frage kommen.

Wir fragen den Magistrat:


1. Wie viele Bewerbungen sind in den letzten 3 Jahren zurückgewiesen
worden, weil die Bewerber/innen mit erstem Wohnsitz nicht im Stadtgebiet
Kassel ansässig waren?
2. Wie viele Menschen mussten ihre Ausbildung bei JAFKA abbrechen, weil sie
während der Ausbildungszeit aus dem Stadtgebiet weggezogen sind?
3. Gibt es ähnliche Zugangsbeschränkungen auf Ausbildungsplätze auch für
junge Menschen aus Kassel, die sich bei den Umlandgemeinden oder im
Landkreis bewerben?
4. Wie beurteilt der Magistrat solche Zugangsbeschränkungen auf dem
Hintergrund der Bemühungen um die Entwicklung der "Region Kassel"?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.1566

Kassel, 22.12.2009

Wertgutachten Städtische Werke vorstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Ergebnis des mit Vattenfall durchgeführten Bewertungsverfahrens über den Wert des von Vattenfall gehaltenen 24,9 % - Anteils an den Städtischen Werken im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen im Februar 2010 vorzustellen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1569

Kassel, 15.12.2009

Untersuchungsgegenstand Gutachten Abfallgebühren

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Bis wann wird die Erstellung des Gutachtens zur Abfallgebührensituation beauftragt worden sein?
2. Wann soll das Gutachten fertig gestellt sein?
3. Welche Untersuchungsgegenstände werden konkret und im Einzelnen beauftragt werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1605

Kassel, 29.01.2010

Gebührenbescheide für Grundstücksabgaben

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie konnte es sein, dass die aktuellen Grundstücksabgabenbescheide für das Jahr 2010 fehlerhaft erstellt wurden?
2. Um wie viele Bescheide handelt es sich?
3. Wer ist für den Fehler verantwortlich?
4. Welche Kosten sind dadurch entstanden?
5. Wer trägt diese Kosten? (Aufgeschlüsselt nach Kostenbereichen)
6. Wie wird sichergestellt, dass derartige Fehler sich zukünftig nicht wiederholen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Beratungsnotstand im Kulturdezernat?

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Veränderungen im Kulturdezernat haben eine solche Kompetenzlücke gerissen, dass sich der neue Kulturdezernent gezwungen sieht, Beratungshilfe in Höhe von knapp EUR 80.000,00 einzukaufen?
2. Warum sind die vorhandenen Mitarbeiter/innen nicht in der Lage die Aufgaben zu erfüllen?
3. Ist vorgesehen/notwendig, dass auch in den anderen Dezernaten kompetente Berater mit solchem finanziellen Aufwand engagiert werden müssen? (Bsp.: Sport / Soziales / Stadtplanung)
4. Warum erfolgte keine Anstellung im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses?
5. Welcher zeitliche und inhaltliche Umfang ist mit dem Beratungsvertrag abgedeckt (Zuständigkeit / Stundenumfang)?
6. Wie ist der Beratervertrag mit Herrn Nordhoff haushaltstechnisch zu beurteilen? (nicht verabschiedeter Haushalt / "freiwillige Leistung")
7. Im Jugendcafe Treppenstraße herrscht nach übereinstimmender Meinung aller Mitglieder des Jugendhilfeausschuss ein fast notfallmäßiger Personalnotstand. Hat der Magistrat vor, zum Beispiel auch an dieser Stelle kurzfristig mit dem Einsatz von Honorarmitteln in 5-stelliger Höhe Entlastung zu schaffen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1650

Kassel, 08.03.2010

Rücknahme der Logistikgebühr für Sperrmüll und Grünabfall

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Logistikgebühr in der Abfallwirtschafts- und –gebührensatzung wird mit Wirkung zum 1.7.2010 zurückgenommen.

Begründung:

Angesichts der Ertragssituation der Stadtreiniger im Geschäftsjahr 2009 sollte die Logistikgebühr wieder abgeschafft werden. Ein nicht geringer Teil des Aufkommens wird für das Eintreiben und die Verarbeitung der Gebühr verwandt. Mit der notwendigen Gebührenerstattung für Menschen im Transferleistungsbezug ist zudem die Mitwirkung der Sozialverwaltung gefordert. Die Befürchtung der Zunahme von nicht umweltgerechten Entsorgungswegen und die nicht sinnvolle individuelle Anlieferung mit Privatautos in den Recyclingannahmestellen sprechen für die Aufhebung der Logistikgebühr.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1669

Kassel, 26.03.2010

Situation Schaustellerverband

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Bei der Eröffnung der Frühjahrsmesse auf der Schwanenwiese hat der Vorsitzende des Schaustellerverbandes Kassel-Göttingen e.V., Herr Konrad Ruppert, öffentlich über finanzielle Schwierigkeiten, insbesondere die Kostenbelastung durch die finanzielle Beteiligung am Ausbau der Schwanenwiese, den Wegfall der Einnahmen aus dem eigenständig durchgeführten Weihnachtsmarkt auf dem Friedrichsplatz und hohe städtische Gebühren, welche die Durchführung zukünftiger Messen auf der Schwanenwiese gefährden und zur Insolvenz des Schaustellerverbandes führen könnte, geklagt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Bedeutung haben die Messen auf der Schwanenwiese für die Kasseler Bevölkerung?
2. Wie beurteilt der Magistrat die finanzielle Situation des Schaustellerverbandes?
3. Welche Kosten entstehen dem Schaustellerverband durch die finanzielle Beteiligung am Ausbau des Festplatzes Schwanenwiese?
4. Welche Gebühren werden für die Durchführung der Messen erhoben und gibt es Möglichkeiten, diese zu reduzieren oder zu erlassen?
5. Welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht des Magistrats, dem Schaustellerverband bei seinen finanziellen Problemen zu helfen?
6. Wie beurteilt der Magistrat diesbezügliche Vorschläge des Schaustellerverbandes wie zum Beispiel die Durchführung eines Volksfestes vom 30.09. bis 04.10.2010 in der Innenstadt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Maik Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1699

Kassel, 26.04.2010

Öffnung von städtischen Räumen für politische Initiativen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert sicher zu stellen, dass in allen städtischen Räumen, bzw. in allen von der Stadt mit Investitions- oder Betriebskostenzuschüssen getragenen Bürgerräumen politische Initiativen und Gruppierungen neben allen anderen Gruppierungen ebenfalls Anmietungen vornehmen können.

Begründung:

Für die neuen Bürgerräume in Rothenditmold ist eine Anmietung durch politische Gruppierungen in der Nutzungsordnung festgelegt, dass politische Gruppierungen die Räume nicht nutzen dürfen. Eine solche Regelung stellt eine Diskriminierung von politischem Engagement dar und behindert bürgerschaftliches, politisches Engagement in diesem Stadtteil. Solange solche Räumlichkeiten mit finanzieller Förderung der Stadt eingerichtet und/oder unterhalten werden, ist sicherzustellen, dass eine solche Diskriminierung ausgeschlossen wird.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1700

Kassel, 26.04.2010

Nutzung eines Dienstfahrzeuges durch den Oberbürgermeister

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Marke/Klasse Dienstfahrzeuge standen den amtierenden Oberbürgermeistern der Stadt Kassel in den Jahren 2003 / 2004 / 2005 / 2006 / 2007 / 2008 / 2009 / 2010 zur Verfügung?
2. Welche Kosten sind je Haushaltsjahr (Angaben Ist bzw. Plan) im Zusammenhang mit dem Fahrzeug entstanden? (Angaben in Bezug auf Leasing-/Anschaffungskosten und laufende Kosten Steuern/Versicherung/Verbrauch/Fahrzeugunterhaltung)
3. Wie lagen die Verbrauchskosten der eingesetzten Fahrzeuge (Werksangabe: l/auf 100km)?
4. Wie hoch war die CO2 Emission der Fahrzeuge pro Kilometer?
5. Wie war die Schadstoffklasseneinstufung nach der Euro-Norm?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1711

Kassel, 05.05.2010

Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Antworten auf die Anfragen in der Stadtverordnetenversammlung werden als digitale Dokumente im Bürgerinformationssystem der Stadtverordnetenversammlung eingestellt.

Antworten und Berichte zur Beschlusskontrolle werden im Bürgerinformationssystem als digitale Dokumente bei dem auslösenden Beschluss dokumentiert.

Begründung:

Die Antworten auf die Fragen der Stadtverordneten sind bisher nur auf der Internetseite öffentlich zugänglich, wenn die Antworten rechtzeitig vor der Fertigstellung des Protokolls vom jeweiligen Dezernat zur Verfügung gestellt worden sind.

Ob und wie die gefassten Beschlüsse umgesetzt worden sind, kann heute nicht zeitnah und einfach zugänglich in Erfahrung gebracht werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1717

Kassel, 17.05.2010

Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum ist der Gesamtbetrag der Haushaltsausgabereste von ca. 140 Mio. Euro aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt des Jahres 2009 so hoch?
2. Wie groß ist die Summe der Mittel aus Konjunkturförderprogrammen, die nicht verausgabt wurden?
3. Welche geplanten Maßnahmen sind hiervon betroffen?
4. Besteht die Gefahr, dass Fördermittel verfallen?
5. Wie bewertet der Magistrat die Situation, dass Mittel in o.g. Größenordnung in 2009 nicht verausgabt wurden?
6. Wie hoch waren in den letzten drei Jahren die Haushaltsausgabereste?
7. Wie will der Magistrat zukünftig vermeiden, dass derartig hohe Haushaltsausgabereste entstehen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1731

Kassel, 26.05.2010

Kassel-Marathon

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

- 1.) Hat der Erlaubnisnehmer dem Träger der Straßenbaulast, der Stadt Kassel, im Jahre 2010 und in den Jahren zuvor tatsächlich alle Kosten ersetzt, die der Stadt Kassel durch die Sondernutzung entstanden sind?
 - a.) Wie hoch waren diese Kosten ganz konkret?
 - b.) Wurden Rechnungen bzw. Gebührenbescheide durch die Stadt Kassel erteilt und auch bezahlt?
 - c.) Was ist bzw. war hierfür Rechtsgrundlage?
 - d.) Wie hoch waren die Rechnungsbeträge bzw. Gebühren?
 - e.) Kam es insoweit ggf. zu Verrechnungen oder zu Stundungen oder zu einem Erlass?
 - f.) Hat die Stadt Kassel vom Erlaubnisnehmer angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangt?
 - g.) Wenn ja: in welcher konkreten Höhe und wer ist der Erlaubnisnehmer?
 - h.) Wie wurde das Ereignis haushalterisch behandelt?
- 2.) Hat der Veranstalter für die Sicherheit beim Kassel Marathon zu sorgen?
 - a.) Ist ihm diese Aufgabe durch die Stadt Kassel abgenommen worden?
 - b.) Wenn ja: kostenpflichtig?
- 3.) Der Magistrat führt in seiner schriftlichen Antwort vom 5.5.2010 ohne Nennung der Rechtsgrundlage u.a. aus, dass „weitere Dienstleistungen“ ... „gesetzliche Pflichtaufgaben“ seien. Auf welcher Rechtsgrundlage beruhen diese gesetzlichen Pflichtaufgaben?
- 4.) Wurden zwischen der Stadt Kassel und dem Veranstalter des Kassel Marathon, der AS Event GmbH, Böllpfad 5, 34292 Ahnatal, im Jahre 2010 und in den Jahren davor schriftliche Absprachen (Verträge etc.) oder mündliche Absprachen getroffen? Falls ja: welchen konkreten Inhalt hatten diese Absprachen?
- 5.) Welchen tatsächlichen Hintergrund hat die Tatsache, dass die Stadt Kassel auf der aktuellen Homepage des E.ON Mitte Kassel-Marathon die Stadt Kassel öffentlich als „Hauptsponsor“ präsentiert wird?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1738

Kassel, 25.05.2010

Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum konnten die Haushaltsmittel aus dem Jahr 2009 in Höhe von ca. 175.000 Euro, die für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung vorgesehen sind, bislang nicht verausgabt werden und wurden ins Jahr 2010 übertragen?
2. Wofür genau sollen diese Mittel letztendlich verwendet werden?
3. Gibt es Aufgabenüberschneidungen im Hinblick auf die vorgesehenen Angebote, für die diese Mittel aufgewendet werden sollen, mit bereits existierenden Angeboten, die eine Einsparung dieser Mittel ermöglichen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1739

Kassel, 27.05.2010

Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Bleibt es bei der Zusage der Stadt, den nicht benötigten Geländestreifen im Bereich des Fuldauferweges an die Vereine zurück zu verpachten?
2. Wenn ja, warum verzögert sich diese Rückverpachtung?
3. Ab wann können die ansässigen Vereine mit einer Rückverpachtung rechnen?
4. Soll eine Rückverpachtung zu den bisherigen Konditionen erfolgen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Bathon

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1755

Energie in Bürgerhand - Bürgerbeteiligung an der Städtische Werke AG

Gemeinsamer Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

inwieweit über einen Bürgerbeteiligungsfonds (beispielsweise in der Rechtsform einer Genossenschaft) Anteile an der Städtische Werke AG Kassel erworben werden können, ohne dass der mittelbare und unmittelbare Anteil der Stadt Kassel an der Städtische Werke AG unter 75,1 % fällt.

Dies schließt auch die Prüfung einer Grundkapitalerhöhung durch die Städtische Werke AG ein, um so Kapitalanteile an einen Bürgerbeteiligungsfonds zu übertragen, ohne den bisherigen Anteil der Stadt Kassel an den Werken zu mindern.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

Christian Geselle
Stellv. Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne



Vorlage Nr. 101.16.1756

SchülerInnenticket im Solidarmodell

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob es möglich ist, in Abstimmung mit der KVG ein neues SchülerInnenticket im Solidarmodell einzuführen.

Das SchülerInnenticket im Solidarmodell soll für Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet Kassel gelten.

Das Konzept sollte dabei zwei Varianten beinhalten.

1. Einzelne Schulen treten als Vertragspartner auf.
2. Das Optionsmodell für Schülerinnen und Schüler, deren Schulen nicht als Vertragspartner auftauchen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Müller

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1759

Kassel, 26.05.2010

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion am 24.01.2011 zurückgezogen.

Auebad Sprunganlage Sanierung starten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Sanierung der Sprunganlage im Auebad wird im Anschluss an die Sommersaison begonnen. Ziel ist die Fertigstellung vor dem Mai 2011.

Begründung:

„Es stellt sich schon heute die Frage, was im nächsten Jahr mit dem Auebad geschehen wird. Sollte der Baubeginn nicht, wie geplant, im Herbst 2010 (z.B. durch Einspruch des RP aus finanziellen Gründen oder durch Einlegen einer Klage) starten können, fordern wir, die geplante Sanierung der Sprunganlage nach dem Ende der Badesaison unverzüglich vorzuziehen. Somit wäre auch im Falle einer Blockade der geplanten Baumaßnahme die Sprunganlage schon in der nächsten Saison zu nutzen. Die Finanzierung dafür ist bereits durch die bereitgestellten Gelder für das Kombibad gesichert.

Selbst für den Fall, dass das geplante Kombibad nicht realisiert werden könnte, wäre diese Sanierungsmaßnahme ein sinnvoller Vorgriff auf den dann erforderlichen Neubau des „deutlich verkleinerten Freibads am gleichen Standort“, wie die Stadtverordneten bereits am 16.6.2008 beschlossen hatten.“ *Quelle: PM der Initiative Pro Auebad*

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1768

Kassel, 14.06.2010

Steuerschätzung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist die Mai-Steuerschätzung im Hinblick auf die zukünftige Finanzplanung der Stadt Kassel zu bewerten?
2. Wie ist die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Kassel?
3. Mit welchen Einnahmeverlusten rechnet die Stadt Kassel bei den Schlüsselzuweisungen und Einzelzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA)?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Rönz

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1788

Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit eine Zusammenlegung der Veterinärämter der Stadt und des Landkreises Kassel realisiert werden kann. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Herausarbeitung von Einsparmöglichkeiten zur weiteren Ausgabenreduzierung und zur Entlastung des städtischen Haushaltes gelegt werden.

Begründung:

Durch die Zusammenlegung beider Ämter soll eine effektivere Bearbeitung der betreffenden Sachgebiete erreicht werden. Darüber hinaus können hier Synergieeffekte erzielt werden, die durch eine organisatorische Verknüpfung beider Ämter die Schöpfung von Einsparpotenzialen ermöglichen und so zu einer Ausgabenreduzierung und damit zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes führen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender